

# Gemeinsame Vereinbarung

zwischen dem

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH  
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

und der

Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg (LAG APB)

## zur Angehörigenarbeit gemäß § 5 Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz

Angehörige (Eltern, Lebenspartner\*innen, weitere Verwandte, enge Vertrauenspersonen) von Patient\*innen sind in der Regel bereit, Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfe- und Therapieangebote der Klinik hinausgehen.

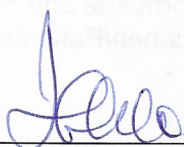
Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung:

- Die Gestaltung der Beziehung zwischen der Klinik und den Angehörigen der Patient\*innen.
- Eine den Patient\*innen zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige hilfreiche Partner\*innen der Patient\*innen/Patienten und der Behandelnden sein können.

1. Der Einbezug von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse und das Entlassmanagement ist Bestandteil der Qualitätsstandards der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des KEvB.
2. Der Einbezug der Angehörigen ist Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung der Klinik (über Besucher-, Besprechungsräume, Besuchszeiten). Das regelmäßige Angebot von trialogischen Netzwerkgesprächen gehört dazu.
3. Zu Beginn der Behandlung werden Angehörige informiert, welche Ärztin/ Psychologin für die Behandlung verantwortlich ist.
4. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber Angehörigen sollte so früh wie möglich von den Patient\*innen eingeholt werden.
5. Lehnen Patient\*innen die Schweigepflichtsentbindung ab, so wird dies den Angehörigen mitgeteilt und später, ggf. auch mehrfach den Patient\*innen gegenüber thematisiert – ohne jedoch Druck auszuüben. Dies wird in der Krankengeschichte dokumentiert.
6. Die Schweigepflichtsentbindung kann auch Teilaspekte umfassen: z.B. Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über das aktuelle Befinden der Patient\*innen, Behandlungs- und Zielplanung.
7. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung wird in der Regel ein Netzwerkgespräch mit Patient und Angehörigen stattfinden

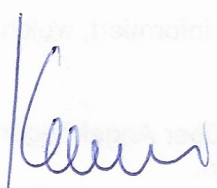
8. Fremdanamnestische Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte als solche gekennzeichnet.
9. Die Klinik hält regelmäßige Informationsangebote für Angehörige (weiterführende Unterstützungsangebote z.B.) vor.
10. Die Klinik gibt Angehörigenvertretungen Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über ihre Angebote zu informieren.
11. Die Klinik benennt eine Ansprechperson, die Anregungen zur Umsetzung der Angehörigenarbeit entgegennimmt.
12. Von dieser Vereinbarung werden alle Mitarbeiter\*innen der Klinik in Kenntnis gesetzt. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Einarbeitungskonzepts und von Mitarbeiterschulungen.
13. Diese Vereinbarung wird den Patient\*innen und den Angehörigen sowie den rechtlichen Betreuer\*innen bei Aufnahme übergeben. Sie wird auf der Homepage der Klinik veröffentlicht.

Potsdam 10.02.2021   
 (Ort, Datum, Unterschrift)

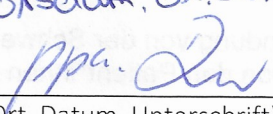
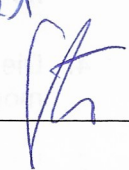
Alexander von Hohenthal  
 Erster Sprecher der  
 LAG Angehörige Psychiatrie Brandenburg

Eberswalde, 15.02.21 S. Büschel  
 (Ort, Datum, Unterschrift)

Sabine Büschel  
 Zweite Sprecherin der  
 LAG Angehörige Psychiatrie Brandenburg

Potsdam 22.21   
 (Ort, Datum, Unterschrift)

Dr. med. Christian Kieser  
 Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und  
 Psychotherapie  
 Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

Potsdam, 01.02.2021  
   
 (Ort, Datum, Unterschrift)

Herr Hans-Ulrich Schmidt  
 Herr Tim Steckel  
 Geschäftsführung  
 Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH